

## Förderrichtlinien

Mit unseren Förderrichtlinien möchten wir Ihnen die Antragstellung bei der BNP Paribas Stiftung erleichtern, indem wir Ihnen allgemeine Hinweise geben, welche Fördergrundsätze wir verfolgen, welche Werte uns wichtig sind und wie das Antragsverfahren formell ausgestaltet ist.

### Allgemeines

- Die Stiftung liegt in der treuhänderischen Verwaltung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und wird von dessen Deutschem Stiftungszentrum (DSZ) in Essen verwaltet.
- Die BNP Paribas Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung, die Projekte in den Bereichen
  - Bildung,
  - Persönlichkeitsentwicklung durch Kunst und Kultur,
  - Umwelt- und Klimaschutz sowie
  - Solidarität / mildtätige Zwecke unterstützt.
- Der BNP Paribas Stiftung ist es wichtig, mit langfristigen Kooperationen nachhaltige Werte zu schaffen, so dass sich Fördertätigkeiten bei den Zielgruppen idealerweise verselbständigen können.

### Zielgruppe

Die BNP Paribas Stiftung fördert Projekte für Kinder und junge Menschen, die in ihrer persönlichen Biografie Hürden und Grenzen überwinden müssen – beispielsweise aufgrund einer sozialen Benachteiligung, einer Behinderung oder aufgrund eines Migrations- oder Fluchthintergrunds.

Alle Kinder und jungen Menschen sollen gleichermaßen die Chance bekommen, eigene Stärken und Talente zu entdecken, um sich bestmöglich entwickeln und entfalten zu können.

### Allgemeine Rahmenbedingungen für die Bewilligung von Förderprojekten

- Antragberechtigt sind ausschließlich steuerbegünstigte Organisationen (z. B. Stiftungen, Vereine, gemeinnützige Sozialunternehmen...) mit Sitz in Deutschland.
- Die BNP Paribas Stiftung fördert insbesondere Maßnahmen, die bundesweit ihre Wirkung entfalten, oder an Standorten der Stifterin in Deutschland umgesetzt werden. Hierzu gehören Hamburg, Berlin, Duisburg, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart, Nürnberg und München.
- Die BNP Paribas Stiftung möchte verlässlicher Partner sein, aber zugleich keine Abhängigkeiten schaffen. Der Zeitraum einer Zusammenarbeit ist daher in der Regel auf 3-5 Jahre angelegt.
- Die Förderung der BNP Paribas Stiftung findet projektbezogen statt, eine reine institutionelle Förderung durch Zuwendung in den allgemeinen Finanzhaushalt ist nicht vorgesehen.  
Die BNP Paribas Stiftung fördert ausschließlich im Wege der Festbetragsfinanzierung: Wird der vereinbarte Festbetrag nicht in voller Höhe für die Umsetzung der vereinbarten Ziele benötigt, ist der Projektpartner zur Rückzahlung des Restbetrages verpflichtet.
- Nachweispflichten: Während der Zusammenarbeit wird eine laufende Qualitätssicherung durch jährliche Zwischenberichte in angemessenem Umfang (Finanz- und Sachbericht) durchgeführt, von deren Ergebnis die Fortsetzung der Förderung abhängt.  
Zum Abschluss eines Projektes sind die Projektpartner verpflichtet, einen Finanz- und Sachbericht zu erstellen.  
Der Vorstand der BNP Paribas Stiftung möchte die Möglichkeit erhalten, sich von der erfolgreichen Durchführung des Projektes auch durch persönliche Gespräche bzw. eine Projektbesichtigung ein eigenes Bild zu machen.

- Eine mögliche ehrenamtliche Einbindung von Mitarbeitenden der Stifterin BNP Paribas Deutschland in das Vorhaben ist in besonderer Weise geeignet, die Zusammenarbeit vertrauensvoll und positiv zu gestalten; sie ist jedoch kein erforderliches Kriterium.

### **Ausschlusskriterien**

Bei Vorliegen eines der folgenden Ausschlusskriterien ist eine Zusammenarbeit mit der BNP Paribas Stiftung nicht möglich:

- Gewerbliches Sponsoring
- Organisation von Events (z.B. Konferenzen oder Sportveranstaltungen)
- Baumaßnahmen
- Förderung politischer Parteien und religiöser Organisationen, bei denen es sich in erster Linie um die Verbreitung eines bestimmten Glaubens handelt
- Organisationen, die eine Mitgliedschaft auf Grund von Abstammung, Religion, Alter, Geschlecht und/oder Geburtsort unterschiedlich behandeln oder beschränken
- Förderung von Einzelpersonen (nur gemeinnützige Körperschaften können Fördermittel beantragen)
- Förderung von einzelnen Schulen oder Schulprojekten, die nur an einem Standort umgesetzt werden
- Projekte, die ausschließlich im Ausland verwirklicht werden

### **Formale Hinweise zum Antragsverfahren**

Um das Antragsverfahren einfach und zielgerichtet zu gestalten, arbeitet die BNP Paribas Stiftung in drei Schritten:

#### **1. Antrag**

Im ersten Schritt senden Sie uns bitte einen ausgefüllten Förderantrag inkl. Finanzplan des geplanten Projektes. Anträge werden unterjährig geprüft und können jederzeit eingereicht werden.

Bitte nutzen Sie dazu das auf der [Website](#) verfügbare Formular. In diesem bitten wir Sie, Informationen zu folgenden Punkten zur Verfügung zu stellen:

- Projektbeschreibung (Bedarfe/Zielgruppe/Maßnahmen/Meilensteine)
- Projektziele mit entsprechenden Erfolgskriterien
- Angaben zu Projektbeteiligten (Mittragssteller, Projektleitung, Kooperationspartner)
- Finanzplan für die geplante Projektlaufzeit

Bitte senden Sie den Antrag und alle dazugehörigen Anlagen elektronisch an [Antje.Kocks@Stifterverband.de](mailto:Antje.Kocks@Stifterverband.de) und [Sonja.Alt@bnpparibas.com](mailto:Sonja.Alt@bnpparibas.com).

Nach Prüfung durch den Vorstand erhalten Sie die Rückmeldung, ob eine Förderung grundsätzlich für die Stiftung umsetzbar ist.

#### **2. Kennenlernen und weitere Dokumente**

Im Fall einer positiven Ersteinschätzung werden im zweiten Schritt in einem persönlichen Gespräch Fragen zum Antrag besprochen, ggf. werden weitere Unterlagen wie z.B. ein Jahres-/Wirkungsbericht oder die Satzung angefragt.

#### **3. Förderentscheidung**

Über die Förderungen der BNP Paribas Stiftung entscheidet der Stiftungsrat auf Vorschlag des Vorstandes. In den Gremien der BNP Paribas Stiftung sind Vertreter:innen von BNP Paribas Deutschland als Stifterin sowie externe Expert:innen tätig.

Dem Stiftungsrat werden in zwei jährlichen Sitzungen die vom Vorstand positiv bewerteten Anträge vorgelegt. Im Anschluss nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf. Im Fall einer positiven Entscheidung durch den Stiftungsrat besprechen wir die weitere Zusammenarbeit und schließen mit Ihnen eine Fördervereinbarung ab.